



I - Schule
III - Finanzservice

Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Stadt Wipperfürth ab dem laufenden Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von Betreuungsmaßnahmen zusätzlich über einen Förderbetrag pro Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 390 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeit in den OGS betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf würde im Schuljahr 2014/2015 ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss an den Träger Stiftung St. Josef in Höhe von insgesamt 12.480 € zur Auszahlung gelangen. Dieser Zuschuss teilt sich wie folgt auf:

OGS der	Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Förderbetrag
KGS St. Antonius	15	5.850 €
KGS St. Nikolaus	17	6.630 €
Summe		12.480 €

Die Verwaltung schlägt zur Gegenfinanzierung vor:

Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale (Korb II) in Höhe von zu erwartenden 6.931,83 €.

Des weiteren werden Mittel in Höhe von 5.760 € eingesetzt. Diese Mittel fließen zur Zeit nicht für die Alice-Salomon-Schule als freiwilliger Gruppenschuss gemäß Beschluss des Rates vom 28.03.2006, da in der Alice-Salomon-Schule nur noch eine Gruppe in der OGS betreut wird (bis 2012 dort zwei Gruppen). Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind in den Grundschulen und deren OGS in der Betreuung.

Somit können im laufenden Haushalt und im nächsten Haushalt 2015 für das Schuljahr 2014/2015 Mittel in Höhe von 12.691,83 € zur Gegenfinanzierung des Zuschusses zur Förderung der OGS aufgrund von SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf in Höhe von 12.480 € dargestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 nach Eingang der Inklusionspauschale.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die OGS-Leiterinnen und der Träger der OGS, die Stiftung St. Josef, beantragen seit dem Schuljahr 2013/2014 höhere Zuschüsse, um weiterhin ein gutes und qualitativ hochwertiges Angebot in den OGS anbieten zu können. Die OGS sind nicht nur Verwahranstalten sondern tragen maßgeblich zur Bildung und Förderung der Kinder bei. Die Veränderung der Schullandschaft durch die Inklusion ist unbestritten. Die Grundschulen in Wipperfürth leben - durch die besonders gute Arbeit des ehemaligen Kompetenzzentrums Alice-Salomon-Schule befördert – schon heute Inklusion in Schulen Gemeinsamen Lernens. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind auch in der ganztägigen Betreuung in den jeweiligen OGS'en angemeldet. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.4.

Der Träger der OGS reagiert durch veränderte Gruppengrößen, andere Angebote, Zusatzqualifikationen des Personals und mehr Personal auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben und wie schon im Jahr 2006 ausgeführt reichen die Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung nicht aus.

Die vorgeschlagene Unterstützung würde den Anträgen der Träger aber auch der finanzielle Gesamtsituation der Hansestadt Wipperfürth Rechnung tragen.

Im nächsten Schuljahr könnte dann ein weiterer Gruppenzuschuss für die Alice-Salomon-Schule in Höhe von 5.760 € in die Rechnung einbezogen werden. Die zusätzliche Pro-Kopf-Förderung würde dann jedes Jahr auch in Abhängigkeit der Mittel aus Korb II der Inklusionspauschale und unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Situation neu durch den Rat der Hansestadt beschlossen.

Anlage:

Beschluss des Rates vom 28.03.2006